

26.11.97

Fz

Unterrichtung

durch das Bundesministerium
der Finanzen

Haushaltsführung 1997

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1002 Titel 656 51 - Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte -

Bundesministerium der Finanzen

Bonn, den 24. November 1997

II B 3 - E 0251 - 8/97

An den

Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 bei Kap. 1002 Tit. 656 51 - Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 105 Mio. DM zu leisten.

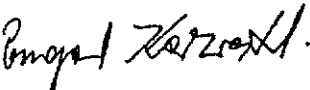
Mit der Agrarsozialreform 1995, deren Umsetzung im Jahr 1997 abgeschlossen werden konnte, wurde die Alterssicherung der Landwirte grundlegend reformiert. Der Mehrbedarf von rd. 2,6 v.H. beruht insbesondere darauf, daß die durchschnittlichen Rentenbeträge aufgrund längerer Beitragszeiten höher sind, als bei der Aufstellung des Haushalts 1997 angenommen wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf

gesetzlicher Verpflichtung. Nach § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte hat der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Irmgard Karwatzki'.

Irmgard Karwatzki, MdB